

23.03.2020

**Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee begleitet seine Kunden durch die außergewöhnliche Zeit  
Antragstellung für Förderprogramme ab 23. März 2020 möglich**

Ab diesem Montag können Unternehmen und Selbständige über die Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee Anträge aus der ersten Phase des Hilfspakets der Bundesregierung stellen. Hierbei sollen Förderkredite und Liquiditätshilfen an Kunden ausgegeben werden, die von der Corona-Krise betroffen sind.

Unter anderem hat die KfW ihre bestehenden Programme für Liquiditätshilfen ausgeweitet, um Unternehmen den Zugang zu günstigen Krediten zu erleichtern. Darunter sind der KfW-Unternehmerkredit für Bestandsunternehmen, der ERPGründerkredit-Universell sowie der KfW-Kredit für Wachstum für größere Unternehmen.

Die Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee bündelt dafür ihre Kapazitäten, um diese Anträge schnellstmöglich zu bearbeiten.

Für alle Unternehmensgrößen führt die KfW in der zweiten Phase ein neues KfW-Sonderprogramm mit erhöhter Risikotoleranz ein.

Dieses soll von Unternehmen in Anspruch genommen werden können, die durch die Corona-Krise in größere Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind, aber zum Jahresende 2019 noch gesund waren.

Auch für Selbständige und Freiberufler hat die Bundesregierung inzwischen ein Hilfsprogramm angekündigt. Wenn genaue Details bekannt sind, wird die Kreissparkasse darüber informieren.

Für Kulturschaffende, Tourismusunternehmen und die Gastronomie gibt es bereits einen bayerischen Schutzschirm des Freistaats Bayern, der über die bayerischen Regierungsbezirke abgedeckt wird.

Alle aktuellen Informationen finden Sie unter <https://www.ksk-mbteg.de/coronavirus>